

ANLAGE: 14 AUDI
 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17
 Stand: 21.02.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
384 30V1	384 30	Ø63.4-Ø57.1-V1	57,1	Kunststoff	615	1975	09/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	85 - 103	215/45R17-87	21P; 22H; 22I; 24J	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I; 24J; 631	
			225/45R17-90	21P; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M; 691; 696	
B 4	F889	52 - 103	215/45R17-87	21P; 22H; 22I; 24J	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	215/45R17-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I; 24J	
			225/45R17-90	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 691	
B 4	F889/1	85 - 103	215/45R17-87	21P; 22H; 22I; 24J	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I; 24J; 631	
			225/45R17-90	21P; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M; 691; 696	
B 4	F889/1	52 - 103	215/45R17-87	21P; 22H; 22I; 24J	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	215/45R17-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I; 24J	
			225/45R17-90	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 691	

ANLAGE: 14 AUDI

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17

Stand: 21.02.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*.., e1*98/14*0002*..	66 - 128	215/45R17	AEA; 21P; 22B; 24J; 69A	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21L; 22B; 24J; 24M; 69A	
89	E251	37 - 100	205/40R17	22B; 364; 628; 637	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 364; 623	
		118 - 125	215/40R17	21P; 22B; 364; 623; 631	
89	E251	83 - 125	215/45R17-87	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 21P; 22B; 24J; 69A	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 21L; 22B; 24J; 24M; 69A	
89	E251/1	82 - 103	215/45R17-87	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 21P; 22B; 24J; 69A	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			82 - 128	225/45R17-90	
		110 - 128	215/45R17	AEA; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 21P; 22B; 24J; 69A	
89	E251/1	50 - 101	205/40R17	22B; 364; 628; 637	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 364; 623	
		123	215/40R17	21P; 22B; 364; 623; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 - 101	205/40R17	22B; 364; 628; 637	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 364; 623	
		118 - 125	215/40R17	21P; 22B; 364; 623; 631	
89 Q	E399	98 - 125	215/45R17-87	21P; 22B; 24J	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21L; 22B; 24J; 24M; 691	
89 Q	E399/1	66 - 101	205/40R17	22B; 364; 628; 637	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 364; 623	
		123	215/40R17	21P; 22B; 364; 623; 631	
89 Q	E399/1	98	215/45R17-87	21P; 22B; 24J	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		98 - 128	225/45R17-90	21L; 22B; 24J; 24M; 691	
		110 - 128	215/45R17	21P; 22B; 24J; 631	

ANLAGE: 14 AUDI

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17

Stand: 21.02.2000

Seite: 3 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

ANLAGE: 14 AUDI

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17

Stand: 21.02.2000

Seite: 4 von 5

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

- 623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000
FALKEN	FK04 GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	Eagle F1
PIRELLI	PZERO, P7000
MICHELIN	MX3, Pilot Sport, SX-GT
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes T1-S
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z, AVS Sport, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 628) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
MICHELIN	Pilot Sport, MX3, SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact (ZR Reinforced)

ANLAGE: 14 AUDI

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17

Stand: 21.02.2000

Seite: 5 von 5

PIRELLI
UNIROYAL
TOYOP7000 (ZR Reinforced)
RTT-2 (ZR Reinforced)
Proxes-T1 plus

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 696) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 7 mm zwischen Reifen und oberem senkrechten Querlenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69A) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- AEA) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
CONTINENTAL
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.